



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/165/2026		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	12.06.2026
AZ:			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat		24.06.2026	

Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages mit der Gemeinde Ahlsdorf im Zuge des Ausbaus der „Neuen Siedlung“,

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Ahlsdorf beabsichtigt den Ausbau der Straße „Neue Siedlung“. Zur Durchführung der Maßnahme ist die Nutzung von Flächen erforderlich, die sich im Eigentum der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra befinden.

Betroffen ist das Flurstück 959 der Flur 2 in der Gemarkung Ahlsdorf. Die auf diesem Grundstück befindliche Buswendeschleife sowie die angrenzenden Parkflächen sollen der Gemeinde Ahlsdorf für die Dauer der Baumaßnahme als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche zur Verfügung gestellt werden. Die Überlassung erfolgt kostenfrei. Die Gemeinde Ahlsdorf verpflichtet sich, die in Anspruch genommenen Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen.

Weiterhin sind im Zuge des Straßenausbaus bauliche Anpassungen an den Nebenanlagen erforderlich, die sich ebenfalls auf Grundstücken der Verbandsgemeinde befinden. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und fachgerechten Umsetzung der Gesamtmaßnahme soll die Gemeinde Ahlsdorf berechtigt werden, diese Arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme auszuführen. Nach Fertigstellung werden die hergestellten Anlagen an die Verbandsgemeinde übergeben. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten, einschließlich Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten, werden von der Gemeinde Ahlsdorf getragen.

Für die Umsetzung der Planung ist die dauerhafte Inanspruchnahme einer Teilfläche des Flurstücks 959 in einer Größe von ca. 305 m² erforderlich. Diese Fläche soll nach Abschluss der Baumaßnahme von der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra an die Gemeinde Ahlsdorf veräußert werden.

Als Kaufpreis wird der zum Zeitpunkt des notariellen Vertragsabschlusses gültige Bodenrichtwert für Verkehrsflächen vereinbart. Der derzeitige Bodenrichtwert für Bauland beträgt 35,00 €/m². Für Verkehrsflächen wird ein Wert von 7,00 €/m² (20 % des Bodenrichtwertes für Bauland) zugrunde gelegt. Die endgültige Kaufpreisermittlung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich vermessenen Fläche und des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Bodenrichtwertes.

Der Abschluss des Bauerlaubnisvertrages schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Baumaßnahme und regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Beteiligten.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Abschluss einer Bauherrenvereinbarung mit der Gemeinde Ahlsdorf zur Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau der Neuen Siedlung“.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen sowie alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra entstehen keine Kosten.

Die Gemeinde Ahlsdorf übernimmt:

- die Kosten der Herstellung der Nebenanlagen,
- die Kosten der Wiederherstellung der temporär genutzten Flächen,
- sämtliche Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten,
- den Kaufpreis für die dauerhaft in Anspruch genommene Fläche.

Anlagen:

- Entwurf des Bauerlaubnisvertrages
- Flurkartenauszug

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss